

Liestal, 24. September 2019/FKD/Re

## Stellungnahme

---

<b>Vorstoss</b>	Nr. <b>2019/428</b>
<b>Postulat</b>	von Désirée Jaun
<b>Titel:</b>	<b>Lohn.Zeit.Respekt – Temporäre Pensenreduktion</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Die zeitgemässen Arbeitsbedingungen und die grosse Freiheit bei der Einteilung der Arbeitszeit ermöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung Beruf, Familie und ausserberufliche Aktivitäten zu verbinden.

Gleitende Arbeitszeiten und ein Jahresarbeitszeitmodell gewähren eine grosse Gestaltungsfreiheit bei der Arbeitseinteilung. Unter bestimmten Bedingungen kann zusätzlich Telearbeit vereinbart werden. Diese ermöglicht einen Teil der Arbeitsleistung ausserhalb des betrieblichen Arbeitsortes zu erbringen.

Sofern es die betriebsspezifischen Bedingungen erlauben, unterstützt der Kanton Teilzeitarbeit. Die Teilzeitbeschäftigung in der kantonalen Verwaltung nimmt sowohl bei Frauen als auch bei Männern seit 2010 jährlich zu. So lag im Jahr 2017 die Teilzeiterwerbstätigkeit von Männern bei 17,3 % und bei Frauen bei 64,3 %.

Kantonsangestellten können zudem bei bestimmten Ereignissen einen bezahlten Kurzurlaub beziehen (§ 48 ff Personalverordnung, SGS 150.11). Bei zusätzlichem Bedarf können durch die Umwandlung des 13. Monatslohnes weitere Ferientage eingekauft werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche aus persönlichen Gründen ihr Beschäftigungsgrad vorübergehend reduzieren möchten, können bei der vorgesetzten Stelle Antrag stellen. Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der öffentlichen Schalterzeiten, Schichtpläne oder anderer betriebsspezifischen Bedingungen können Vertragsänderungen – auch für eine befristete Zeit - bewilligt werden.

Der Regierungsrat erachtet die heutigen Grundlagen für Teilzeitarbeit und die flexible Einteilung der Arbeitszeit als ausreichend und sieht deshalb keine Prüfung oder Einführung eines Arbeitszeitmodells mit temporärer Pensums Reduktion vor.

Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Ablehnung dieses Postulats.